

Praxis für Naturheilkunde

Jürgen Naegele, Heilpraktiker (HeilprG)

Trenne nicht, führe zusammen



Aufklärung und Einwilligungserklärung Neuraltherapie

Patient: _____

Geb. Datum: _____

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
zur Therapie Ihrer Beschwerden ist eine Neuraltherapie sinnvoll.

Was ist Neuraltherapie?

Unter Neuraltherapie verstehen wir die Testung von Störungen (Diagnostik) und Behandlung von Beschwerden (Therapie) mit örtlicher Betäubungsmitteln (Lokalanästhetika) mittels Quaddeln z. B. an Trigger oder Akupunkturpunkten und/oder Zumischung von homöopathischen Medikamenten.

Nebenwirkungen können im Einzelnen sein:

Wenn ein Nerv mitbehandelt wurde, kann es zu kurzzeitigen Ausfallserscheinungen des behandelten Nervs (Taubheit, Unbeweglichkeit der abhängigen Gliedmaßen, Missempfindungen u. ä.) kommen. Diese Folgen liegen in der Natur der Behandlungsmethode und sind in der Regel nach 15-60 min. (abhängig von dem verwendeten Betäubungsmittel) wieder vollständig verschwunden. In dieser Zeit sind Sie nicht verkehrsfähig und sind angehalten, in der Praxis (z.B. Wartezimmer) zu bleiben. Sehr häufig sind typische Folgen einer Injektion: kleiner Bluterguss, Schmerzen durch den Nadelstich oder Nachblutung. Häufig: Leichte Kreislaufbeschwerden, Schwindel oder Benommenheit nach der Behandlung. Gelegentlich: Schmerzen an der Injektionsstelle, die bis zu einigen Tagen nach der Behandlung noch anhalten. Selten: Größerer Bluterguss, der einige Tage schmerzen kann, Infektion oder Abszess an der Injektionsstelle. Sehr selten tritt eine allergische Reaktion auf das verwendete örtliche Betäubungsmittel auf. Sehr selten: Verletzung von Gefäßen und Nerven. Diese heilen in der Regel folgenlos ab.

In extrem seltenen Fällen kann es zur irreversiblen Verletzung von Gefäßen mit lebensbedrohlicher Blutung, Krankenhauseinweisung und ggf. Folgeeingriffen, oder zur irreversiblen Schädigung des Nervs kommen. Extrem selten kommt es bei Injektionen an der Wirbelsäule zu einer Verletzung der Rückenmarkshaut mit Nackenkopfschmerzen. Ebenso extrem selten treten Verletzungen innerer Organe (Pleura, Leber, Niere) auf. Diese müssen dann, ggf. auch stationär, weiter behandelt werden. Extrem selten außerdem: Lebensbedrohliche Blutung, anaphylaktischer (Allergie-)Schock, Atemversagen, Bewusstlosigkeit, Krampfanfälle. Weitere, in diesem Blatt nicht genannte Komplikationen und Nebenwirkungen können aufgrund von Umständen auftreten, die zum Zeitpunkt der Aufklärung weder dem Behandler noch dem Patienten bekannt waren.

Kostenbeteiligung bei Komplikationen: Ärzte und Krankenhäuser unterliegen nach § 52 Abs. 2 SGB V einer Anzeigepflicht von Folgeerkrankungen medizinisch nicht notwendiger Behandlungen. Bei dieser Behandlung handelt es sich um eine solche medizinisch nicht indizierte Maßnahme. Gesetzlich versicherte Patienten sind daher an den Kosten einer entstandenen Komplikation, einschließlich des Krankentagegeldes, in angemessenem Rahmen zu beteiligen. Außerdem besteht bei Arbeitsunfähigkeit kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, denn der Arbeitgeber hat nur das normale Krankheitsrisiko des Arbeitnehmers zu tragen.

Die Aufklärung habe ich in vollem Umfang verstanden. Ich stehe nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder Medikamenten und bin im vollen Besitz meiner geistigen und körperlichen Kräfte. Ich stehe nicht unter rechtlicher Betreuung. Zum Zeitpunkt der Aufklärung bestand Einwilligungsfähigkeit.

Datum/Unterschrift Patient: _____

Unterschrift des aufklärenden HP _____



Jürgen Naegele – Mindelheimer Str. 55c – 87600 Kaufbeuren
Tel.: 0152 / 29 20 54 53 Fax: 08341/9976872
naturheilpraxis-naegele@online.de
www.naturheilpraxis-naegele.de

Bankverbindung: Sparkasse Allgäu
IBAN: DE77 73350000 0 430511279
BIC: BYLADEM1ALG